

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

11.12.2018
Sü

RS 50-2018

Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht **Einladung zur 2. Veranstaltung am 17. Januar 2019 in Bielefeld**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern laden wir Sie im Rahmen unserer bestehenden Kooperation mit den regionalen Arbeitgeberverbänden ganz herzlich zur nächsten Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht ein:

**„Einstweilige Verfügung: Der schnelle Rechtsschutz im Arbeitsrecht“
am Donnerstag, 17. Januar 2019, von 16:00 bis 18:00 Uhr,
Verbandshaus, Am Sparrenberg 8, 33602 Bielefeld.**

Das Thema hört sich zunächst so an, als sei es nur etwas für Spezialisten. Gefehlt!

In den letzten Jahren haben Anträge auf schnellen Rechtsschutz im Arbeitsrecht so zugenommen, dass es sinnvoll erscheint, eine Sitzung unserer Arbeitsgemeinschaft damit zu verbringen.

Es kommt durchaus häufiger vor, dass Mitarbeiter schnellen Rechtsschutz zu Fragen der Urlaubsverteilung, aber auch z. B. bei Vergütungs- oder Beschäftigungsstreitigkeiten verlangen, wenn sie meinen, sie könnten ein ansonsten viele Monate dauerndes Hauptsacheverfahren nicht abwarten. Wir könnten uns auch vorstellen, dass die neuen Freistellungsansprüche in der Metall- und Elektroindustrie ein zusätzliches Feld für solche Eilverfahren bilden werden.

Herr **Peter Schmidt**, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht in Hamm, wird uns zunächst die rechtlichen Grundstrukturen und dann im Schwerpunkt die Hauptanwendungsfälle aus der Praxis und ihre Bearbeitung durch die Gerichte vorstellen.

Bitte melden Sie sich mit dem beigefügten Anmeldeformular **bis zum 10. Januar 2019** direkt beim Verband arbeitgeber westfalen-lippe e.V. in Bielefeld an. Die Teilnahme ist für unsere Mitgliedsunternehmen selbstverständlich kostenlos.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team